

# Gemeinde Kalkhorst

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Kalkh/19/13212</b>			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 07.03.2019 Verfasser: Katrin Vullert			
<b>Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Kalkhorst für das Jahr 2016</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalkhorst Gemeindevertretung Kalkhorst				

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kalkhorst hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2016.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk

## Arbeitspapiere – Prüfung Jahresabschluss Gemeinde Kalkhorst zum 31.12.2016

### A. Abstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie den Anlagen zum Jahresabschluss

#### Globalabstimmung der Posten der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung

Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung ist vorrangig eine Globalabstimmung der Finanzrechnung mit der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz vorzunehmen.

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert		
		T€		T€	T€	
1.1.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen (Nr. 14 der Ergebnisrechnung)	436,9	Anlagenübersicht (Muster 16)	436,9	0	- Die Höhe der Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Die Abschreibungen in den Kontengruppen stimmen überein.
1.2.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Nr. 2 der Ergebnisrechnung; Konto 4151)	234,2	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	230,7	3,5	- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Unwesentliche Wertabweichung, die sich mit 1.3. aufhebt. (Konten im CIP falsch verknüpft/ hinterlegt)
1.3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (Nr. 4 der Ergebnisrechnung; Konto 43759010)	21,6	Sonderpostenübersicht (Muster 16)	25,1	- 3,5	- Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung und in der FiBu stimmt überein. - Unwesentliche Wertabweichung, die sich mit 1.2. aufhebt. (Konten im CIP falsch verknüpft/ hinterlegt)

Nr.	Posten der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung		Posten der Bilanz bzw. der Anlagenbuchhaltung		Wertabweichung	Begründung / Erläuterungen
	Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert	T€	
		T€		T€		
1.4.	Investitionsauszahlungen Anlage- und Umlauf Vermögen (Nr. 36 + 37 der Finanzrechnung)	435,7	Zugänge zum Anlage- und zum Umlaufvermögen	737,5	-301,8	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbuchung in den Aufwand – investive Auszahlung – Aufwand in der Ergebnisrechnung für: energetische Sanierung Sportlerheim 249,7 T€</li> <li>• diverse Korrekturen EÖB Werte Konto 2011 61,8 T€</li> <li>• Wertzuschreibung Gemeindezentrum 111,6 T€</li> <li>• Rest durch Veränderung der korrespondierenden Verbindlichkeiten</li> </ul>
1.5.	Investitionseinzahlungen aus dem Verkauf von Anlage- und Umlaufvermögen (Nr. 30 der Finanzrechnung)	328,2	Abgänge aus dem Anlage- und Umlaufvermögen sowie Abschreibungen auf Abgänge	1.065,3 <u>-6,0</u> 1.071,3	- 743,1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbuchung der Umlegungsverfahren in das Umlaufvermögen</li> <li>• Abgang der bereits erfassten Anlage zu LED Umrüstung</li> </ul>
1.6.	Veränderung der Investitionskredite (Nr. 45 der Finanzrechnung)	+575,4	Veränderung der Investitionskredite (Bilanz P.4.2.1. + Bilanz P.4.10.2.)	+575,4	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwingende Übereinstimmung</li> </ul>
1.7.	Veränderung der Liquiditätskredite (Nr. 48 der Finanzrechnung)	-189,4	Veränderung der Liquiditätskredite (Bilanz P.4.10.1.)	-189,4	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwingende Übereinstimmung</li> </ul>
1.8.	Veränderung der liquiden Mittel (Nr. 51 der Finanzrechnung)	0	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz A.2.2.6.1.)	0	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwingende Übereinstimmung</li> </ul>
1.9.	Veränderung der durchlaufenden Gelder (Nr. 55 der Finanzrechnung)	10,8	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	10,8	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwingende Übereinstimmung</li> </ul>

## B. Veränderung der Rücklagen / Eigenkapital

### I. Allgemeine Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage verändert sich im Haushaltsjahr 2016 durch Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte gemäß

§ 12 KomDoppikEG um 61,8 T€.

## **II. Zweckgebundene Kapitalrücklage**

Die zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) wurde gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Ergebnisrechnung verwendet.

## **III. Zweckgebundene Ergebnisrücklage**

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen für Belastungen aus dem FAG wurden nicht gebildet.

## **IV. Ergebnisvortrag**

Der Ergebnisvortrag beträgt -184.046,61 €

## **V. Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag**

Das Jahresergebnis beträgt -156.007,67 € und stimmt mit der Ergebnisrechnung (Muster 12) überein.

## **VI. Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und vermindert sich um 77,2 T€.

## **C. Anhang und Rechenschaftsbericht**

*Wurde dem Jahresabschluss ein Anhang angefügt, entspricht der Anhang den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik?*

Der Anhang entspricht den Vorgaben des § 48 Abs. 1, 2 GemHVO-Doppik. Von den Regelungen des Abs. 4 wurde Gebrauch gemacht.

*Wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt (§ 49 GemHVO-Doppik)?*

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Kalkhorst wurde auf der Grundlage des § 60 KV M-V sowie unter Beachtung der Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik vom 25. Februar 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Mai 2016 erstellt.

## D. Abstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Jahresabschluss

Anlage		Posten der Bilanz		Wertabweichung	Begründung	
Nr.	Bezeichnung	Wert T€	Bezeichnung	Wert T€		T€
4.1.	<b>Anlagenübersicht</b>	13.288,6	Anlagevermögen (Bilanz A.1.)	13.288,6	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.2.	<b>Sonderpostenübersicht</b>	5.287,7	Sonderposten (Bilanz P.2.)	5.287,7	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 16
4.3.	<b>Forderungsübersicht</b>	206,5	Forderungen (Bilanz A.2.2.)	206,5	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 17
4.4.	<b>Verbindlichkeiten- übersicht</b>	1.096,7	Verbindlichkeiten (Bilanz P.4.)	1.096,7	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung Verwendung des amtlichen Muster 18
4.5.	<b>Übertragene, nicht ausge- schöpfte Planansätze</b>	8.483,7	Muster 13 Nr.40	8.483,7	0	• Systembedingt zwingende Übereinstimmung mit der Finanzrechnung Verwendung des amtlichen Muster 19

Klütz, den .....

Vorsitzende/r Rechnungsprüfungsausschuss

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2016 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen der

Gemeinde Kalkhorst

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Kalkhorst sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Kalkhorst.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Kalkhorst ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2016 beträgt 14.196.041,07 €.

Das Eigenkapital beträgt 7.743.608,91 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 54,55 %.

Der Jahresfehlbetrag beträgt -156.007,67 €.

Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2016 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister für das Jahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Klütz,

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kalkhorst